

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 03.12.2015.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 16.12.2015</p>
--	------------------------------------

**4.3 Abfallbeseitigung;
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2016**

165/2015

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2015 fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

1.) Die Kalkulation „Abfallbeseitigung“ für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die kalkulierten Gebührensätze lauten:

Restmüll

Gefäßeinheit	Gebühr
60 Liter	131,23 €
120 Liter	223,86 €
240 Liter	409,27 €
1.100 Liter (vierzehntägige Leerung)	1.737,09 €
1.100 Liter (monatliche Leerung)	749,11 €

Biomüll

Gefäßeinheit	Gebühr
120 Liter	92,11 €
240 Liter	148,12 €

3.) Die Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

einstimmig, 0 Enthaltungen